

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abt. 3 - Pflanzenschutzdienst
Müllroser Chaussee 54
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335 – 60676 2110
Fax 0331 – 27548-4282
e-Mail: pflanzenschutz@lelf.brandenburg.de
Internet: www.isip.de/psd-bb

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland im Land Brandenburg nach § 12 (2) Satz 3 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) in der jeweils gültigen Fassung

Erstantrag

Wiederholungsantrag

letzte Bescheidnummer

keine Veränderungen zum Vorjahr

Veränderungen zum Vorjahr siehe Punkt

1. Eigentümer(in) bzw. Nutzer(in) der Fläche(n)

Firma.....

Name.....Vorname.....

Ansprechpartner(in).....

Wenn privat: Name.....Vorname.....

Straße und Hausnummer.....

PLZ und Ort

Tel. Fax e-Mail

Antragsteller(in): ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

2. Anwender: Dienstleister (Firma) oder sachkundige Person(en)

Name des Unternehmens/ sachkundige Person(en) ¹⁾

Name.....Vorname.....

Ansprechpartner(in).....

Registriernummer (bei Unternehmen)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Tel. Fax e-Mail

Antragsteller(in): ja nein (Zutreffendes ankreuzen)

3. Antragsteller(in) für Pflanzenschutzmitteleinsatz (nur, wenn andere Firma als unter 1. oder 2.)

Name des Unternehmens.....
.....
Name..... Vorname.....
Ansprechpartner(in).....
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Tel. Fax e-Mail

4. Rechnungsadresse

wie Antragsteller O

Andere Anschrift, nämlich:

Name des Unternehmens.....
.....
Name..... Vorname.....
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Tel. Fax e-Mail

5. Ziel der Behandlung

Unkrautbekämpfung O Schädlingsbekämpfung O Pilzbekämpfung O Sonstiges O

(Zutreffendes ankreuzen)

genauere Bezeichnung.....

6. Ort der vorgesehenen Behandlung und Größe ^{2) 3)}

Gemeinde, Straße und Hausnr. oder Gemarkung, Flur und Flurstück

.....
.....

Größe (m²) bzw. Länge (m o. km) (Zutreffendes unterstreichen).....

7. Nutzungsart der zu behandelnden Fläche, z.B. Gehweg, Garageneinfahrt, Gleise ^{2) 3)}

.....

8. Liegen die Flächen innerhalb von Landesteilen, die nach dem Brandenburgischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.8.2004 (z.B. § 21 - Naturschutzgebiete, § 24 - Geschützte Landschaftsbestandteile, § 32 - Schutz bestimmter Biotope, geschützt sind ? ^{2) 3) 4)}

ja O

nein O

(Zutreffendes ankreuzen)

9. Liegen die Flächen in einem Gebiet, das nach dem Wassergesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8.12.2004 geschützt ist? ^{2) 3) 4)}

Ja nein (*Zutreffendes ankreuzen*)

10. Gibt es kommunale Bestimmungen (z.B. Satzungen), die den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln bzw. Pflanzenschutzmitteln auf der vorgesehenen Fläche verbieten?

Ja nein (*Zutreffendes ankreuzen*)

11. Art der Entwässerung der zu behandelnden Fläche(n) ^{2) 3)}

Versickerung vor Ort Ableitung in Kanalisation Ableitung in Dränage
sonstiges nämlich..... (*Zutreffendes ankreuzen*)

12. Bodenbelag (z.B. Asphalt, Kopfsteinpflaster, offener Boden) ²⁾

.....

13. Abstand zu oberirdischen Gewässern (ab Böschungsoberkante) oder zur Kanalisation in m ^{2) 3)}

größer als 5 m
kleiner als 5 m

14. Für die Maßnahme vorgesehene Präparat, Gerätetyp und Einsatztermin(e) ²⁾

.....
.....
.....

15. Begründung für die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln

.....
.....
.....

Ort, Datum.....

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

1) Sachkundezeugnis bzw. Zeugnis des Berufsabschlusses beifügen

2) Bei Beantragung mehrerer Flächen bitte Anlage beifügen mit den Angaben zu den Punkten 3 bis 11

3) Lageplan, Stadtplan **oder** Flurkarte sind grundsätzlich beizufügen. **Die Unterlagen sollen auch Ortskundigen das Auffinden der Flächen ermöglichen.**

Darauf sind zu kennzeichnen:

- die zu behandelnden Flächen,
- Flächen die unter Schutz stehen sowie
- Gewässer und Gullys (soweit möglich).

Wenn die Unterlagen bereits im Amt vorliegen, entsprechenden früheren Antrag und Bescheidnummer angeben. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.

4) Liegt die zu behandelnde Fläche ganz oder teilweise in einem geschützten Gebiet, so kann die Genehmigung nur erfolgen, wenn eine Zustimmung der zuständigen unteren Natur - bzw. Wasserschutzbehörde mit eingereicht wird.

Hinweis: Landschaftsschutzgebiete müssen nicht aufgeführt werden.